

Sozialpolitik zwischen konservativer Tradition und neoliberaler Orientierung

Eine Einjahresbilanz der ÖVP/FPÖ-Regierung

Emmerich Tálos

1 Vorbemerkung

Im Februar 2000 ist die neu gebildete ÖVP/FPÖ-Regierung, die unter den Regierungsformen der Zweiten Republik ein Novum darstellt, mit dem Slogan »Österreich neu regieren« angetreten. Von ihrem Anspruch her sollte dies auch für den Bereich der Sozialpolitik gelten. Neues im Vergleich zur vorausgehenden Entwicklung findet sich tatsächlich, und zwar in zweifacher Hinsicht: zum einen ist das Selbstverständnis gekennzeichnet durch einen (keineswegs spannungsfreien) **✓ Mix von neoliberaler Orientierung und konservativer sozialpolitischer Tradition.** Letzteres – und dies ist im EU-Europa zur Zeit ein Unikat – sogar mit Anklängen an jene autoritäre Ausrichtung der Sozialpolitik, die für das ausgehende 19. Jahrhundert in Deutschland ebenso wie in Österreich prägend war: das Junktim zwischen sozialpolitischen Maßnahmen und einer offensiven Politik gegen die Organisationen der Arbeitnehmer/innenschaft. Zum anderen besteht das Neue in dem enormen Tempo und der Reichweite der Veränderungen in der Sozialpolitik.

Im folgenden geht es *erstens* darum, diesen Mix von Orientierungen am Selbstverständnis der neuen Regierung zu explizieren. *Zweitens* werden die im ersten Jahr dieser Regierung in den verschiedenen Feldern der Sozialpolitik gesetzlich beschlossenen und bereits angekündigten Maßnahmen dargestellt. Anschließend wird diese Politik zu aktuellen und absehbaren sozialpolitischen Problemlagen und Herausforderungen in Beziehung gesetzt.

2 Sozialpolitisches Selbstverständnis und sozialpolitische Ausrichtung der ÖVP/FPÖ-Regierung.

2.1 Neoliberale Ausrichtung

Ein Blick auf die gesellschafts- und sozialpolitische Debatte seit den 80er Jahren läßt erkennen, daß neoliberale Optionen auch in Österreich in das Selbstverständnis von Parteien und Unternehmerverbänden Eingang gefunden haben. Neoliberale Gesellschaftspolitik basiert auf Grundvorstellungen wie »mehr Markt, weniger Staat«, der Priorität von individueller Freiheit und Entfaltung, von Eigenvorsorge und Eigenverantwortung (siehe Friedmann 1962, Hayek 1971) – mit der Konsequenz eines radikalen Abbaus bestehender arbeits- und sozialrechtlicher Regelungen.

gen (siehe z.B. Leitner 1999, S. 43ff.; Tálos 1993, S. 39ff.). Die ÖVP nahm bei neoliberalen Vorstellungen programmatische Anleihen: »Durch eine Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen persönliche Verantwortung und Leistungswille wieder zum Schwungrad für höheres Wachstum und neue Beschäftigungschancen werden« (ÖVP-Wirtschaftsprogramm, S. 7). »Eine zeitgemäße Wirtschaftspolitik muß die Beweglichkeit der Kapitals ... eine zeitgemäße Sozialpolitik die Beweglichkeit der Arbeit ... erleichtern helfen« (Zukunftsmanifest der ÖVP, S. 27). Nach Stummvoll (1987, S. 2), damaliger sozialpolitischer Referent der Vereinigung Österreichischer Industrieller, habe das »in den letzten Jahrzehnten bis zur Perfektionierung vorangetriebene Arbeits- und Sozialrecht ... zu Überreglementierung und Verbürokratisierungen, sowie zu einer Starrheit und Inflexibilität geführt, welche die Anpassung der Unternehmen an geänderte Wettbewerbs- und Arbeitsmarktbedingungen sowie die Annahme neuer technischer und ökonomischer Herausforderungen erheblich erschweren«. Die Forderung nach Leistungskürzungen (z.B. in der Arbeitslosenversicherung) stehen damit in Zusammenhang.

Der Unterschied zur aktuellen Situation besteht nicht darin, daß erst unter der neuen politischen Kräftekonstellation neoliberale Optionen auf Regierungsebene heimisch geworden sind. Er besteht meines Erachtens vielmehr darin, daß es heute auf Ebene der entscheidungsrelevanten Kräfte (Regierungsparteien und Unternehmerverbände) diesbezüglich einen *Grundkonsens* gibt, der weder in der SPÖ/ÖVP-Koalitionsregierung noch im Rahmen der Sozialpartnerschaft herstellbar war. Die Sozialpolitik der SPÖ/ÖVP-Koalition war mehr oder weniger ein pragmatischer Kompromiß, gespeist aus konservativen, neoliberalen Optionen und traditionellen sozialdemokratischen sozialpolitischen Vorstellungen.

Die programmatischen Vorstellungen der neuen Regierung – ablesbar am Regierungsabkommen, an Budgetreden, Aussagen von Repräsentanten der Regierungskoalition – fokussieren zum einen um zentrale Issues neoliberaler Gesellschafts- und Sozialpolitik. Ein Kernpunkt dabei: die »*Abschlankung*« staatlicher Aufgaben und Tätigkeiten – verbunden mit *mehr Eigenverantwortung*. Im Regierungsprogramm vom Februar 2000 (S. 85) wird als Ziel »die Konzentration der staatlichen Leistungen auf Kernfunktionen« angegeben. Einprägsam heißt es in der Budgetrede von Finanzminister Grassler vom März 2000: »Unsere Vision ist ein schlanker Staat, der dem Bürger dient, ist mehr Freiheit und weniger Ge- und Verbote, ist mehr Eigenverantwortung und weniger Fremdleistung, ist eine offene und demokratische Gesellschaft freier Bürger«. In der Budgetrede für das Jahr 2001 im Oktober 2000 formulierte der Finanzminister ähnlich: »Wir sehen die Lösung vieler Probleme unseres Landes ... in weniger staatlichem Dirigismus und mehr marktwirtschaftlichen und privaten Initiativen, in weniger Einschränkung der Freiheit durch ein unglaubliches Ausmaß an Geboten und Verboten und mehr Eigenverantwortung und Selbstbestimmung im Sinne einer offenen und demokratischen Gesellschaft, in weniger Indifferenz bei der Verteilung von Sozialleistungen und mehr sozialer Gerechtigkeit für die wirklich Bedürftigen« (S. 2).

Mit dem Plädoyer für einen »schlanken Staat« korreliert das für eine substantielle Änderung des traditionellen Systems staatlich geregelter sozialer Sicherung. »Soziale Sicherung neu« hat – im Vergleich zum bisher bestimmenden Verständnis – einen grundsätzlich anderen Ansatzpunkt: »Wir vertreten den Standpunkt,

daß es zum Wesen einer sozialen Gesellschaft gehört, denjenigen zu helfen, die unzureichend oder gar nicht zur Selbsthilfe fähig sind. Moderne Sozialpolitik steht dabei im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Verantwortung, von Leistungsbereitschaft und Solidarität. Die Neuordnung der Aufgabenteilung zwischen staatlicher und privater Sozialverantwortung gehört zu den großen Herausforderungen einer Sozialpolitik, die vor der drohenden Unfinanzierbarkeit und geringer sozialer Treffsicherheit immer teurer werdender Leistungen steht. Nur das, was erarbeitet und erwirtschaftet wird, kann auch verteilt werden. Grundsätzlich muß Vorsorge Vorrang vor Fürsorge haben« (Regierungsprogramm, S. 18).

Dieses Selbstverständnis beinhaltet eine *Umgewichtung* der Sozialpolitik in zweifacher Hinsicht: nämlich zum einen die prioritäre Ausrichtung des Sozialstaates an individuellen Not- und Bedarfslagen. Das Abstellen von Sozialpolitik auf Hilfebedürftigkeit läuft auf eine Umpolung des bestehenden, auf Risikenvorsorge für Erwerbstätige *und* Hilfe für sozial Bedürftige ausgerichteten Sozialstaates zu einem »Sozialhilfestaat« à la Thatcherismus (siehe z.B. Jessop 1992) hinaus. Zum anderen bedeutet Umgewichtung die Unterordnung sozialpolitischer Gestaltung unter budget-, wirtschafts- und standortpolitische Prioritäten. Beides zusammen genommen heißt im Klartext: eine massive Reduktion sozialstaatlicher Schutzmaßnahmen und Leistungen. In engem Zusammenhang damit steht das Plädoyer für mehr Treffsicherheit, was zugleich auch Mißbrauchssicherheit bedeuten sollte: Der Sozialstaat muß »ständig die Treffsicherheit, die Angemessenheit, die Zielgenauigkeit und die Mißbrauchssicherheit der einzelnen Elemente des Sozialstaates überprüfen und korrigieren« (Regierungsprogramm, S. 24). Daß die Überprüfung der Treffsicherheit weniger der Erreichung sozialpolitischer als vielmehr der Erreichung sozialpolitikexterner Ziele dienen sollte, macht das Regierungsprogramm selbst offenkundig: »Die Bundesregierung gibt eine Studie mit dem Ziel in Auftrag, bei den Sozial- und Familientransfers sowie beim Leistungsrecht in der Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung, Krankenversicherung und Pensionsversicherung mit Wirksamkeit ab 2001 durch Überprüfung der Treffsicherheit, der Angemessenheit, der Zielgenauigkeit und Mißbrauchsfreiheit der einzelnen Elemente des Sozialstaates ein Einsparungsvolumen von öS 3 Mrd. p. A. zu erzielen« (Regierungsprogramm S. 118). Laut Ministerratsbeschluß vom 19. September 2000 sollte das Einsparungsvolumen sogar mehr als öS 7 Milliarden ausmachen.

Kein anderes Regierungsprogramm der Zweiten Republik enthält derart massiv vorgetragene Mißbrauchsvorbehalte. Ein Beispiel: »Maßnahmen zur Beseitigung von Mißbrauch im Bereich der Arbeitslosenversicherung und der Notstandshilfe sind vorzubereiten und umzusetzen« (Regierungsprogramm, S. 20). Obwohl programmatisch wiederholt betont wird, daß nur jene Hilfe erhalten sollten, »die sie wirklich brauchen und nicht alle, die sie wollen« (Budgetrede vom 21.3.2000), hat »Sozialpolitik neu« für jene, die besonderer Hilfe bedürfen, wenig zu bieten: »Anhand von Pilotprojekten sollen Erfahrungen gesammelt werden, wieweit die Beantragung und Auszahlung von Sozialleistungen bei einer einzigen »sozialen Servicestelle« auf der Bezirksebene im Sinne des »One-Desk-Prinzips« einer modernen Sozialverwaltung angesiedelt werden können« (Regierungsprogramm, S. 23).

2.2 Konservative Ausrichtung mit Anklängen an die autoritäre Tradition der Sozialpolitik

Gesellschaftspolitisch konservative Vorstellungen haben die österreichische Sozialpolitik – als Produkt des Kompromisses divergenter Optionen der entscheidungsrelevanten Kräfte – durchgängig mitgeprägt. Kernpunkte dabei sind spezifische Vorstellungen über Ehe (als rechtlich fixierte Gemeinschaft heterosexueller Partner), über Familie (als Form des Zusammenlebens von beiden Elternteilen mit ihren Kindern), nicht zuletzt die spezifische Form der abgeleiteten Versorgung von Frauen – kurz gesagt: der Mann als Ernährer, die Frau als zuständig für die familiäre Reproduktion (siehe Leitner 1999, 12ff.; Mairhuber 2000, 12; Rosenberger i.d.B.). Die Fortführung dieser Vorstellungen zeigt sich an programmatischen Aussagen über Familie, Kindergeld und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. »Wir wollen als sichtbares Zeichen der Anerkennung der Leistungen, die Familien für die Gesellschaft erbringen, die Unterstützung der Familien als Staatsziel in der Verfassung verankern ...« (Regierungsprogramm, S. 34). Das politische Gewicht, das der Familie und ihrer Förderung eingeräumt wird, zeigt sich am äußerst detaillierten Plan zur Einführung eines Kinderbetreuungsgeldes für alle, das am 1.1.2002 in Kraft treten soll. Ebenso wird im Budgetprogramm 2000 bis 2003 vom Juli 2000 betont: »Die Bundesregierung mißt der konsequenten Familienförderung eine besondere Priorität zu« (S. 16). Die Prioritätensetzung ist auch daran ablesbar, daß die Ausführungen des Regierungsprogramms über Gleichberechtigung von Frau und Mann auf einem merkbar abstrakten, unkonkretem Niveau verbleibt (siehe näher dazu Rosenberger i.d.B.).

Neu ist nicht, daß diese konservativen Optionen Gegenstand des Selbstverständnisses der ÖVP/FPÖ-Regierung sind. Neu ist, daß sich im Rahmen dieser Koalition Anklänge an längst überwunden geglaubte autoritäre Elemente der sozialpolitischen Tradition finden: Die Anfänge der Sozialpolitik in Deutschland und in Österreich im ausgehenden 19. Jahrhundert sind wesentlich geprägt von einem Strategiemix der damals herrschenden konservativ-autoritären Kräfte. Worum ging es im Kern dabei? Die Politik unter Bismarck wie auch unter Taffé zielte darauf ab, selektive sozialpolitische Maßnahmen zugleich mit repressiven Maßnahmen gegen die Interessenorganisationen der Arbeitnehmer/innenschaft zu verbinden (siehe Schmidt 1998; Tálos 1982). Anklänge an diese Tradition des Junktims zwischen sozialpolitischen Maßnahmen und Maßnahmen zur Schwächung der Arbeitnehmerorganisationen finden sich in konkreten Vorhaben, die vor allem eine der Regierungsparteien, die FPÖ, im vergangenen Jahr wiederholt lancierte – wobei es heute im Unterschied zum 19. Jahrhundert nicht um neue sozialpolitische Schutzmaßnahmen und Leistungen zugunsten der Arbeiterschaft, sondern bestenfalls um Abschwächungen von durch die Regierung selbst forcierten sozialpolitischen Abbauvorhaben geht:

- Das Regierungsprogramm vom Februar (S. 14) enthält in sehr diffuser Weise Anklänge einer Schwächungsstrategie: Unter dem Titel »Reform der Sozialpartnerschaft« heißt es: »Verlagerung von der überbetrieblichen in die betriebliche Mitbestimmung. Insbesondere in Bezug auf Arbeitszeit, Betriebszeiten, Kollektivvertragsrecht.« Dies vor dem Hintergrund des Faktums, daß die österreichische Sozialpartnerschaft in erster Linie einen politischen Mitgestaltungsfaktor auf der überbetrieblichen Ebene darstellt. Die Schwächungsstrategie ist

hier verbunden mit einer angedachten Veränderung der Kompetenzstruktur in der Sozialpolitik.

- Die Strategie der Zurückdrängung des Einflusses der Arbeiterkammern zeigt sich noch zugespitzt an den Vorstößen von Landeshauptmann Haider und anderen Spitzenrepräsentanten der FPÖ zur substantiellen Einschränkung der Finanzierungsbasis der Arbeiterkammern. Ende März 2000 gab es einen Vorstoß Haiders zur Senkung der Arbeiterkammerumlage von 0,5% auf 0,3%, d.h. um 40%. Diese Forderung sollte mit dem Durchziehen der Pensionsreform junktiniert werden. Dieser Vorschlag wurde von Spitzenfunktionären der FPÖ, wie Riess-Passer, Westenthaler und anderen medial aufgegriffen und unterstützt. Nach Widerstand seitens der ÖVP gegen dieses Junktim gab es ein neuerliches Junktim Haiders: Senkung der AK-Umlagen verbunden mit Erhöhung der Beiträge zu den Krankenkassen als Beitrag zu deren finanzieller Sanierung. Seitens der ÖVP gab es Vorbehalte gegen das Ausmaß, nicht gegen das Faktum der Reduktion der Einnahmen. Die FPÖ hat im Oktober 2000 in den Nationalrat einen diesbezüglichen Initiativantrag eingebracht.
- Der bisher letzte Vorstoß gegen eine Domäne der sozialdemokratischen Partei nahestehenden Gewerkschaftsbewegung ist Haiders verbaler Vorstoß zur Infragestellung der eigenständigen Existenz des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger. Dieser könnte in das Sozialministerium integriert werden. Bemerkenswert ist auch die Begründung: Der Hauptverband agiere wie ein Parallel-Sozialministerium, das von »feindlichen politischen Funktionären« geführt werde. Im Gegenzug könne sich Haider ein Abgehen vom Plan der Ambulanzgebühren vorstellen (siehe z.B. Wiener Zeitung vom 22. 12. 2000). Einschneidende Veränderungen der Institution Hauptverband haben sich nunmehr auch die FPÖ und ihr zuständiger Sozialminister zum Ziel gesetzt. In keiner anderen Regierungskonstellation der Zweiten Republik ist das Vorhaben jemals verfolgt worden, die dem politischen Gegner nahestehenden Interessenorganisationen systematisch in ihrem Aktivitätsradius zu schwächen.

3 Sozialpolitik der ÖVP/FPÖ-Regierung

3.1 Gesetzlich beschlossene Regelungen

Ungeachtet der kurzen Zeit seit ihrem Amtsantritt hat die neue Regierung mit einem enormen Tempo (siehe z.B. 150 Tage Österreich neu regieren) und in allen relevanten sozialpolitischen Teilbereichen Veränderungsschritte (siehe z.B. Unterlagen der AK 2000, Wöss 2000) gesetzt. Unübersehbar ist damit die angepeilte grundlegende Umorientierung der Sozialpolitik nicht schon insgesamt, sehr wohl aber eine der daraus abgeleiteten Konsequenzen, nämlich Einschränkung sozialstaatlicher Leistungen, in breitem Umfang verwirklicht worden:

- Im Bereich der Pensionspolitik wurde die Politik der SPÖ/ÖVP-Koalition, die mit Sparpaketen (1995/96) und der Pensionsreform (1997) in den letzten Jahren bereits restriktive Maßnahmen gesetzt hatte, noch zugespitzt, wobei neben der beachtlichen Palette inhaltlicher Veränderungen auch das Faktum weitgehend fehlender Übergangsfristen bemerkenswert ist. Daß damit der Vertrauensschutz ausgehöhlt wird, ist zur Zeit als Klage beim Verfassungsgerichtshof

anhängig. Im Regierungsabkommen zwar nicht vorgesehen, wurde die Abschaffung der vorzeitigen Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit Beginn Juni 2000 beschlossen und bereits mit 1. 7. In Kraft gesetzt. Diese Pensionsart ermöglichte vor allem gesundheitlich beeinträchtigten Hilfsarbeitern über 57 Jahre den Zugang zur Pension. Laut Berechnung der Regierung werden von dieser Regelung im Jahr 2003 ca. 20.000 Arbeitnehmer/innen betroffen sein – mit einem Einsparungseffekt von öS 4,75 Mrd. Das Eintrittsalter bei vorzeitigen Alterspensionen wurde – mit sehr kurzen Übergangsfristen – um 1,5 Jahre angehoben. Im Jahr 2003 sollen davon ca. 50.000 ältere Arbeitnehmer/innen betroffen sein – mit erwarteter Absenkung des Bundesbeitrages zu den Pensionen um öS 8,75 Mrd. Eine befristete Sonderregelung für 5 Altersjahrgänge – Frauen, die vor dem 1. 10. 1950, und Männer, die vor dem 1. 10. 1945 geboren wurden – gibt es für Personen mit sehr langer Versicherungszeit (40 Jahre bei Frauen und 45 Jahre bei Männern). Die Pensionsabschläge werden im Fall des Pensionsantritts vor dem 60. (bei Frauen) bzw. 65. Lebensjahr (bei Männern) von derzeit 2 auf 3 Prozentpunkte erhöht. Eine Kürzung der Witwen- bzw. Witwerpensionen erfolgte insofern, als diese im Unterschied zum bisher geltenden Stand (zwischen 40% und 60%) in Zukunft zwischen 0% und 60% der Pension des/der Verstorbenen getragen werden. Abfedernde Maßnahmen – wie beispielsweise der Ausbau einer eigenständigen Alterssicherung von Frauen – sind nicht vorgesehen. Zu einer schrittweise wirksam werdenden Kürzung kommt es auch im Bereich der Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen (von 1,8% auf 1,7% pro Jahr).

Öffentlich große Aufmerksamkeit galt dem Vorhaben »Erhöhung der Treffsicherheit« und dessen Konkretisierung. Während die Regierung im Bereich der Pensionspolitik keine Abstriche bei ihren Vorhaben machte, trifft dies teilweise auf das vom Ministerrat am 19.9. beschlossene und am 5.12.2000 im Nationalrat verabschiedete Paket zu. Unverändert blieb die damit verbundene Option aufrecht, durch Einsparungen in Leistungssystemen einen Beitrag zur Realisierung des Zieles der Budgetkonsolidierung bzw. des Zieles des Null-Defizits zu leisten. Darüber hinaus enthält letztlich das gesetzlich beschlossene Paket noch weitere, über die ursprünglichen Pläne hinausgehende Verschlechterungen:

- Es fällt die beitragsfreie Mitversicherung für kinderlose Ehepartner/innen, Lebensgefährten/innen weg – mit wenigen Ausnahmen (z.B. Pflege eines Angehörigen ab Pflegestufe 4). Betroffen davon werden (laut Regierung) 70.000 bzw. (laut AK) 100.000 Personen, in erster Linie Frauen, sein. Die Mehreinnahmen fließen nicht in die Krankenversicherung, sondern in das Budget.
- Neu eingeführt wird die Besteuerung der Unfallrenten, verschärft werden die Sanktionen bei Selbstauflösung des Arbeitsverhältnisses. Letzteres insofern, als ab jetzt auch eine Sperre des Arbeitslosengeldbezuges erfolgt – trotz Vorliegens triftiger Gründe (Krankheit, Übersiedlung in ein anderes Bundesland) für eine Kündigung. Potentiell betroffen davon sind mehr als 150.000 Personen. Eine partielle Leistungseinschränkung bringt der Entfall des günstigeren Fortbezugsanspruches bei neuer Anwartschaft mit sich: denn bisher galt die Regel, daß ein in Bezug auf die Höhe oder die Dauer des Arbeitslosengeldanspruches günstigerer Restanspruch auf Arbeitslosengeld zu Ende konsumiert werden kann, ehe der finanziell ungünstigere Neuanpruch zum Tragen kommt.

- Aufgrund von Kritik und Ablehnung – innerhalb wie außerhalb der Koalitionsparteien – zum einen, einer Sozialpartnervereinbarung zur Verlängerung der Saisonbeschäftigung im Tourismus zum anderen, hat die Regierung die ursprünglich vorgesehene Regelung betreffend Sperrung des Arbeitslosengeldes im Ausmaß von vier Wochen im Fall der einvernehmlichen Kündigung und der Beendigung einer befristeten Beschäftigung zurückgenommen. Nicht jedoch ohne jegliche Kompensation: denn neu gegenüber dem Ministerratsbeschluss vom September 2000 ist die Verlängerung der Anwartschaft bei wiederholter Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes von 26 auf 28 Wochen – in erster Linie betroffen davon: befristet Beschäftigte bzw. Saisonbeschäftigte. Verschlechterungen des Leistungsstandards bedeuten die Senkung der Nettoersatzrate des Arbeitslosengeldes von 57% auf 53% – übertragen auf alle Leistungsbezieher/innen beträgt die gewichtete Ersatzrate 55%. Eine Verbesserung stellt die ebenfalls beschlossene Regelung dar, daß diese Nettoersatzrate bei jenen Beziehern/Innen, deren Arbeitslosengeld unter dem Niveau der Ausgleichszulage für Alleinstehende liegt (2000: öS 8.312), bis zu 60% des Nettoaktiveinkommens betragen kann. Anzumerken ist, daß der von der Regierung einberufene Arbeitskreis zur »Erhöhung der Treffsicherheit« zu abweichenden Schlüssen kam: Es wurde die Anhebung der Nettoersatzrate gesamt und/oder Schaffung eines Mindestarbeitslosengeldes empfohlen (Erhöhung der Treffsicherheit 2000, S. 33f.).
- Fest hält die Regierung auch am Plan der Absenkung der Familienzuschläge von derzeit öS 663 bzw. 685 auf öS 400 (bei gleichzeitiger Aufhebung der Anrechnung des Partnereinkommens). Die Deckelung für die Kombination Arbeitslosengeldbezug und Familienzuschläge wurde mit 80% des Nettoaktiveinkommens (anstatt bisher 80% des Bruttoeinkommens) neu geregelt – mit der Konsequenz einer Leistungskürzung in vielen Fällen und eines Widerspruchs zur als Priorität deklarierten Förderung von Familien. Gleichzeitig schöpft die Regierung – zum Zweck der Erreichung des Nulldefizits – aus dem Topf der Arbeitslosenversicherung mehr Mittel ab als je zuvor: für 2001 ist zusätzlich zu der laufenden Überweisung in Höhe von öS 4,9 Mrd. pro Jahr ein Betrag von öS 6,5 Mrd. vorgesehen (siehe Wöss 200, S. 15) – unter anderem ermöglicht durch die angeführten Leistungskürzungen. Das heißt: Die Leistungen in der Arbeitslosenversicherung werden verschlechtert, obwohl es in dieser Einrichtung Überschüsse gibt. Darüber hinaus wurde noch eine Reihe weiterer Details negativ verändert (so z.B. Entfall der Aufwertungsbestimmungen beim Fortzug einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung und bei Langzeitarbeitslosigkeit, der Entfall der Dynamisierungsbestimmungen für ältere Bemessungsgrundlagen). Nicht zuletzt erfolgte auch eine Verschärfung der Kontrollen und Sanktionen bei Arbeitslosengeldbeziehern/innen (wöchentliche, statt früher monatliche Kontrollmeldung, Erhöhung der Strafbestimmungen usw.).
- Eine Fülle von Veränderungen brachte das Beginn Juni 2000 beschlossene »Arbeitsrechtänderungsgesetz«. Die im Regierungsprogramm deklarierte Absicht der Kostenentlastung für Unternehmen fand auch im Komplex arbeitsrechtlicher Neuerungen ihren Niederschlag (siehe näher dazu Plattform Arbeit i.d.B). Noch nicht gesetzlich umgesetzt sind eine Reihe weiterer im Regierungsprogramm angekündigter Schritte zur Unternehmensentlastung: die Reduktion

des Beitrages zum Insolvenzfonds, zur Unfall- und Arbeitslosenversicherung. Die Hochrechnung aller vorgesehenen, zum Teil bereits beschlossenen Maßnahmen zur Senkung der Lohnnebenkosten ergibt laut Regierungsprogramm eine Gesamtsumme von öS 15 Mrd.

- Angesichts der Kritik an den negativen Konsequenzen der Anhebung des Pensionsalters für arbeitslose ältere Menschen hat die Regierung einige Maßnahmen zur »Abfederung« sozialer Härten beschlossen. Dazu zählen: die Verlängerung der maximalen Bezugsdauer von Arbeitslosengeld von einem auf 1,5 Jahre – begrenzt auf einige Jahrgänge (1945 bis 1947 bei Frauen, 1940 bis 1942 bei Männern), die Verlängerung der maximalen Bezugsdauer von Arbeitslosengeld für über 45-jährige Teilnehmer/innen an Schulungen, die Erhöhung des Weiterbildungsgeldes für ältere Arbeitnehmer ab 45 Jahren (in Höhe des Arbeitslosen- und nicht des niedrigeren Karenzgeldes), die Wertung von Notstandshilfezeiten ohne Leistungsanspruch (wegen Anrechnung des Partnereinkommens) als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung, die veränderte Bemessung der Notstandshilfe von über 45-Jährigen, die Flexibilisierung der Altersteilzeit, die (bereits erwähnte) Erhöhung des Bonus- bzw. Malus bei Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung.
- Die verpflichtende Arbeit für langzeitarbeitslose Notstandshilfebezieher/innen wurde in Form des Modells »Integra« eingeführt, das ursprünglich den unzutreffenden Titel »Bürgergeld« hatte. Soweit bisher aus der Umsetzung Schlüsse gezogen werden können, spielt im konkreten der am Beginn des Projektes dominierende Zwangsaspekt eine geringere Rolle. Der Grund dafür ist die Auswahlmöglichkeit potentieller Arbeitgeber aus der großen Anzahl von langzeitarbeitslosen Notstandshilfebezieher/innen. Allerdings gibt es nach wie vor Probleme, die dieses Modell von Anfang weg begleiten: Es gibt ungleiche Bezahlung für gleichartige Tätigkeiten – aufgrund der unterschiedlichen Höhe der Leistung der Deckung des Lebensunterhalts (DLU, zwischen einem Minimum von öS 8.500 und ca. öS 12.000). Die geplante Einbeziehung von 1000 Langzeitarbeitslosen stellt einen »Tropfen auf dem heißen Stein« der Problematik der Langzeiterwerbslosigkeit dar. Zur Zeit nicht abschätzbar ist, inwiefern die mit diesem Modell verbundene Auflage der Qualifizierung der Betroffenen realisiert wird. Realiter war das Programm bisher nicht erfolgreich: Nur die Hälfte der geplanten 1.000 Arbeitslosen bekam bis Ende 2000 einen »Trainingsarbeitsplatz«. Von 290 Personen mit abgeschlossenem Kurs fanden nur 65 danach eine Arbeit (siehe Profil vom 15.1.2001)
- Die Regierung hatte in ihrem Programm die Chance für jeden Jugendlichen »auf einen Lehrplatz oder eine andere Qualifizierungsmaßnahme« angekündigt. Was ist aus dieser Ankündigung geworden? Die bestehenden Lehrlingsstiftungen laufen aus, eine Vorlehre für benachteiligte Jugendliche in der Dauer von zwei Jahren wurde eingeführt. Die Vorlehre bedeutet allerdings noch keinen Lehrabschluß. Die Probezeit für Lehrlinge wurde um einen Monat verlängert und gleichzeitig deren Weiterverwendungszeit von vier auf drei Monate verkürzt.
- Neue Regelungen betreffen auch das Gesundheitssystem: durch Erhöhung der Rezeptgebühren (von öS 45 auf öS 55), durch Einführung von Gebühren beim Besuch von Spitalsambulanzen (nicht auch bei Krankenkassenambulatorien wie

ursprünglich geplant). Vorgesehen ist weiters ein neuer Selbstbehalt bei Inanspruchnahme psychotherapeutischer und psychologischer Behandlung.

- Hinsichtlich der Schwächung des Einflusses der Arbeitnehmer/innenorganisationen wurde bereits der Plan umgesetzt, zentrale Kompetenzbereiche des Sozialministeriums (Arbeitsrecht und Arbeitsmarktpolitik) in das neu geschaffene Ministerium für Wirtschaft und Arbeit zu verschieben. Ähnliches ist in diesem Jahrhundert nur nach der Annexion Österreichs durch den deutschen Faschismus Ende Mai 1938 passiert. Mit dieser Verschiebung ehemals klassischer sozialpolitischer Kompetenzen in das Wirtschaftsministerium gehen auch traditionelle Einflußkanäle von ÖGB und AK verloren. Für den zuständigen Minister, Bartenstein, stellt dies allerdings kein Problem dar – ausgehend von seiner Annahme, daß der Interessengegensatz zwischen Unternehmern und Arbeitern nicht der gesellschaftlichen Realität entspreche, sondern ein Klischee sei. Gesetzlich beschlossen wurde auch bereits ein neuer Bestellungsmodus für Funktionäre in den Sozialversicherungseinrichtungen. Nach bisherigem, 1947 eingeführten Modus erfolgte die Bestellung durch Delegierung seitens der großen Dachverbände (d.h. konkret von ÖGB und WKÖ). Als Übergangslösung werden ab jetzt für die Bestellung die Ergebnisse der Kammerwahlen herangezogen. Nicht auszuschließen ist, daß hinter dieser Regelung das Kalkül »blau rein, rot raus« stand. Die Kammerwahlen im letzten Jahr zeitigten allerdings ein ganz anderes Ergebnis, nämlich die Stärkung der bisher in den Kammern dominierenden Kräfte.
- Ebenso ein Novum in der Geschichte der Sozialpolitik der Zweiten Republik ist die in engem Zusammenhang mit der Zurückdrängung des Aktivitätsradius und Einflusses von ÖGB und Arbeiterkammern stehende Einschränkung ihrer traditionell stark ausgeprägten realen Mitgestaltungskompetenz: zum einen wurden für Interessensorganisationen wichtige Gesetzesmaterien im Entscheidungsprozeß an den Arbeitnehmerinteressenorganisationen (durch Einbringung parlamentarischer Initiativanträge) gezielt vorbeigeführt, zum anderen gibt es bei den meisten Regierungsvorhaben keinen substanziellen Verhandlungsspielraum (siehe dazu insbesondere Tálos/Kittel 2001).

3.2 Sozialpolitische Pläne

- In Diskussion steht die vom zuständigen Staatssekretär Wanek eingebrachte Überlegung der freien Wahl der Krankenkasse. Was heißt dies? An Stelle der bestehenden Pflichtversicherung von Erwerbstätigen soll eine Versicherungspflicht treten – laut Wanek allerdings unter zwei Voraussetzungen: Die Versicherungen dürften kein Risiko ablehnen, jeder Versicherungsnehmer müsse sich seine Versicherung aussuchen können. Und zweitens dürfte niemand von der Versicherung gekündigt werden. Zudem sollten die Versicherungsbeiträge harmonisiert werden. Gibt es Erfahrungen dazu aus anderen Ländern? Die freie Wahl der Krankenkassen gibt es seit langem in der Schweiz, seit 1996 in der Bundesrepublik Deutschland (siehe Tálos 1997, Knieps 1997). Laut CDU-FDP-Regierung sollte damit die Konkurrenz zwischen den Kassen verstärkt und deren Selbstverwaltung effizienter werden. Generelle Konsequenzen, die für beide Länder geortet werden, sind: Entsolidarisierung der Versicherten und Reproduktion der ökonomischen Ungleichheit im Gesundheitssystem. Als

konkrete Probleme werden Risikoanalyse mit Nachteilen für Betroffene (z.B. chronisch Kranke, Alte), Prämienabstufungen, höhere Aufwendungen für Verwaltung und Werbung, Erhöhung der Prämien bzw. Beitragsleistung genannt. Letzteres konkret an der Schweiz aufgezeigt: Laut einer von der Zürcher Zeitung ermittelten Übersicht über die Prämienofferte von zehn Krankenkassen für das Jahr 1996 ist mit einem durchschnittlichen Prämienanstieg von 20 bis 30% zu rechnen. Dieser Anstieg erfolgt aufgrund des Wegfalls der Subventionierung, des Leistungsausbaus in der Grundversicherung, sowie der allgemeinen Teuerung im Gesundheitswesen. Personen, die in bescheidenen ökonomischen Verhältnissen leben, können aufgrund der individuellen Prämienverbilligung durch Bund und Kantone mit einer Prämienverbilligung rechnen. Wenn man diese Prämienverbilligung in Abzug bringt, so ist für diese Gruppe noch immer mit einem durchschnittlichen Prämienanstieg von ca. 15% zu rechnen.

- Hinsichtlich struktureller Veränderungen in der Altersvorsorge gibt es von Kanzler, Vizekanzlerin, Finanzminister und anderen Repräsentanten der Regierungskoalition, aber auch im Regierungsprogramm selbst (S. 28) eindeutige Festlegungen: Das Drei-Säulen-Modell kommt. Keiner sagt, was da kommt, welche Konsequenzen daraus resultieren, wer gewinnt, wer verliert, wie hoch die Pension in der zweiten Säule, d.h. über die betriebliche Vorsorge sein wird, welche Übergänge es gibt.

Die »Leitlinien freihändlerischer Sozialpolitik« haben einen Zipfel der Angelegenheit gelüftet: Die Altersvorsorge soll künftig auf drei Säulen ruhen: die erste Säule als gesetzliche Mindestabsicherung, die allerdings wieder nur auf Erwerbstätige bezogen ist, im Umlageverfahren finanziert werden und bei einem gleich hohen Beitragssatz wie heute (22,8%) als Leistung eine Nettoersatzrate von ca. 50% bringen soll – heute sind es im Durchschnitt 77%. Das heißt, das Leistungsniveau der ersten Säule wird massiv gekürzt. Diese Einbuße soll durch die sogenannte zweite Säule – die betriebliche Vorsorge – abgedeckt und auf dem Weg des Kapitaldeckungsverfahrens finanziert werden. Diese Säule besteht näherhin aus den Abfertigungen, die neu geregelt werden sollen – ungeachtet dessen, daß zur Zeit vollends unbekannt ist, wie viel die zweite Säule bringen wird, ob die vorgesehene Abfertigung eine Kompensation für den massiven Abbau in der ersten Säule zu erbringen überhaupt in der Lage ist. Da es sich bei Abfertigungen um Lohnbestandteile handelt, heißt dies, daß sich die unselbständig Erwerbstätigen die Kompensation des massiven Leistungsabbaus in der ersten Säule selbst zahlen sollen. Die dritte Säule bestünde in der individuellen Vorsorge, die – so im Regierungsprogramm – steuerlich gefördert werden soll. Nicht nur, daß in diesen Leitlinien viele Fragen offen bleiben. Selbst die wenigen konkreten Hinweise deuten darauf hin, daß ein derartiger Umbau mit massivem Sozialabbau und Verstärkung gesellschaftlicher Ungleichheit im Alter einhergehen wird.

- Im Regierungsprogramm bereits näher konkretisiert ist der Plan der Einführung eines Kinderbetreuungsgeldes/Karenzgeldes für alle: finanziert wird es laut den Plänen der Regierung aus dem FLAF, der Anspruch ist an Kinderbetreuung (nicht an Erwerbstätigkeit vor der Geburt) gebunden. Die Dauer soll 24 Monate (ein Elternteil) bzw. weitere 12 Monate (für den zweiten Elternteil), das Kinderbetreuungsgeld für jedes Kind für die ersten 18 Monate öS 6.250,- (da-

von öS 250,- für den Pensionsversicherungsträger), ab dem 19. Monat öS 6.000,- betragen und mit 1.1.2002 eingeführt werden. Die Beginn des Jahres 2001 geführte Diskussion über das Kinderbetreuungsgeld innerhalb der Koalition bezieht sich nicht auf das Faktum der Einführung, sondern auf die Dauer dieser Leistung. Während FPÖ-Repräsentanten für die Dauer von drei Jahren eintraten, gibt es nach Ansicht der ÖVP einen finanziellen Spielraum vorerst nur für die Dauer von zwei Jahren.

4 Sozialpolitik der ÖVP/FPÖ-Regierung – aktuelle sozialpolitische Probleme und Herausforderungen

Ungeachtet der international vergleichbaren beachtlichen Standards des österreichischen Sozialstaates sind auch hier Problemlagen und Herausforderungen unüberschbar. Ich möchte dies exemplarisch an zwei Problemkomplexen aufzeigen und mit der Sozialpolitik der ÖVP/FPÖ-Regierung konfrontieren: Entwicklungen am Erwerbsarbeitsmarkt und die daraus resultierenden Konsequenzen für Sozialstaat und Betroffene sowie die Verbreitung von Armut/ Verarmungsrisiken.

Die Entwicklung am Erwerbsarbeitsmarkt ist im wesentlichen durch zwei Aspekte geprägt: die Verbreitung von Erwerbslosigkeit und sogenannter atypischer Beschäftigungsformen. Österreich liegt im Hinblick auf das quantitative Niveau von Erwerbslosigkeit vergleichsweise günstig (1999: EU-Durchschnitt 9,2%, Österreich: 3,8% – laut Eurostat). Die aktuelle Situation ist in Österreich zudem durch einen rückläufigen Trend gekennzeichnet (1998: 7,2%, 1999: 6,7%, nach der in Österreich geläufigen Definition). Ungeachtet dessen ist evident: das Risiko, arbeitslos zu werden, ist nach wie vor beträchtlich. Laut aktueller Prognose werden 2001 über 737.000 Menschen einmal im Jahr arbeitslos sein. Ein großes Problem für einen Teil der Arbeitslosen stellt das Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit dar. Derzeit ist davon jeder vierte Arbeitslose betroffen.

Von ebensolcher Relevanz ist der zweite Veränderungsaspekt: die Verbreitung atypischer Beschäftigungsformen. Gemeint sind damit jene Beschäftigungsformen, die in mehrfacher Hinsicht von standardisierten, vollzeitigen, kontinuierlichen, arbeits- und sozialrechtlich abgesicherten Arbeitsverhältnissen abweichen. Dazu werden gezählt: Teilzeitarbeit, geringfügige und befristete Beschäftigung, Leiharbeit, Arbeit auf Abruf, Telcarbeit und sogenannte scheinselfständige Beschäftigungen. Auch wenn diese Entwicklung in Österreich quantitativ vergleichsweise noch moderat ist: die Zahl Teilzeitbeschäftigter sowie befristet, geringfügig und scheinselfständig Beschäftigter ist unübersehbar und merkbar im steigen (siehe Tálos/Mühlberger 1999) – und damit erfolgt die Ausweitung von Beschäftigungsformen, die traditionell nicht im Blickpunkt sozialstaatlich geregelter Sicherungsstandards und stehen. Das Risiko der Verarmung und der Ausgrenzung wächst damit für einen Teil der Betroffenen.

Abgesehen von einigen wenigen Ansätzen wie z.B. den Maßnahmen für ältere Arbeitslose und dem »Rute im Fenster«-Projekt »Integra« sind die angeführten Entwicklungen am Erwerbsarbeitsmarkt im wahrsten Sinne des Wortes kein Gegenstand sozialpolitischer Gestaltung. Nicht nur, daß der für die beiden letzten Jahre konstatierbare Rückgang der Erwerbslosigkeit bereits als Weg zur baldigen Vollbeschäftigung interpretiert (so Bundeskanzler Schüssel am 1. 1. 2001) und

damit das Thema »Erwerbslosigkeit« politisch entproblematisiert wird. Überschüsse aus der Arbeitslosenversicherung, resultierend aus der konjunkturell günstigeren Arbeitsmarktsituation und den Leistungskürzungen in der Arbeitslosenversicherung, werden nicht zum notwendigen Ausbau der Förderinstrumente der Arbeitsmarktpolitik z.B. für Langzeitarbeitslose oder für den Ausbau von Qualifikationsprogrammen (siehe z.B. Wallner 2000) genützt, sondern zur Budgetkonsolidierung abgeschöpft – und damit eindeutig zweckentfremdet. Atypische Beschäftigungsformen mit ihren zum Teil beträchtlichen negativen Auswirkungen auf die sozialen und materiellen Teilhabechancen bleiben bisher außerhalb der Problemwahrnehmung seitens der Regierung. Es überrascht daher nicht, daß es diesbezüglich bei den Maßnahmen im ersten Jahr der ÖVP/FPÖ-Regierung eine Null-Meldung gibt. Die ersten Schritte, die von der SPÖ/ÖVP-Regierung gesetzt wurden (siehe z.B. Tálos/Mühlberger 1999), fanden keine Fortsetzung.

Das von FPÖ und Regierung propagierte Drei-Säulen-Modell für die Alterssicherung ist ungeachtet der derzeitigen und absehbaren Entwicklung ausschließlich auf (weitgehend kontinuierlich) Erwerbstätige bezogen. Das vom Frauenminister Haupt angedachte Modell eines Splittings von Pensionsansprüchen zwischen (erwerbstätigen) Männern und (Familienarbeit leistenden) Frauen bewegt sich im gleichen Rahmen: Pensionsansprüche aus Erwerbstätigkeit werden gesplittet.

Die Sozialberichte für die letzten Jahre haben eindrücklich untermauert, daß in Österreich sowohl *working-poor* als auch *workless-poor* Fakten sind (Berichte über Soziale Lage 1997, 1998, 1999). Während die Regierung die Veränderungen am Erwerbsarbeitsmarkt als Handlungsfeld weitgehend ausblendet, wird das Thema Armut wiederholt angesprochen. Das Problem des Umgangs dieser Regierung mit dem Problem Armut/Verarmungsrisiko besteht nicht bloß darin, daß sie sich dabei auf äußerst abstrakt gehaltene Wahrnehmungen und nicht minder diffuse Andeutungen von Gestaltungsvorhaben beschränkt (siehe Regierungsprogramm, S. 23). Feststellbar ist nicht nur, daß die ÖVP/FPÖ-Regierung selbst trotz der angekündigten prioritären Verlagerung der Sozialpolitik hin zur Hilfe für Bedürftige keine Grundkonzeption von Armutspolitik hat und demzufolge auch keine Politik zur Verringerung des Verarmungsrisikos macht. Konstatierbar ist zudem auch, daß einige der beschlossenen Maßnahmen das Verarmungsrisiko für Teile der Betroffenen erhöhen. Hier sei exemplarisch verwiesen auf Maßnahmen aus dem Paket »Treffsicherheit«, wie die Kürzung der Familienzuschläge und die Verlängerung der Anwartschaftszeit bei wiederholter Arbeitslosigkeit.

Insgesamt betrachtet ergibt dies eine beachtliche Einjahresbilanz. Denn »Sozialpolitik neu« heißt:

- eine merkbare perspektivische Umorientierung in Richtung eines Mix von neoliberalen und konservativen Sozialpolitikoptionen;
- Anklänge an die autoritäre Tradition der Verbindung sozialpolitischer Maßnahmen mit einer Politik der Schwächung und Einschränkung des Aktivitätsradius und politischen Gestaltungspotentials der Interessensorganisationen der Arbeitnehmer/innenschaft;
- (von wenigen Ausnahmen abgesehen) eine Vielzahl leistungsrelevanter negativer Veränderungen, und nicht zuletzt
- die Ausblendung aktueller sozialer und sozialpolitischer Problemlagen wie auch absehbarer Herausforderungen an die bestehenden sozialstaatlichen Systeme.

Literatur

- 150 Tage Österreich neu regieren. Ein parlamentarische Bilanz, 10.7.2000.
Bericht über die soziale Lage 1997, Wien 1998.
Bericht über die soziale Lage 1998, Wien 2000.
Bericht über die soziale Lage 1999, Wien 2001.
Budgetprogramm 2000–2003. Programm der Bundesregierung gemäß § 12 BHG, Juli 2000.
Bundesvoranschlag 2000: Budgetrede des Bundesministers für Finanzen Karl-Heinz Grasser, 21. März 2000.
Bundesvoranschlag 2001: Budgetrede des Bundesministers für Finanzen Karl-Heinz Grasser, 18. Oktober 2000.
Das Regierungsprogramm. Österreich neu regieren, Februar 2000.
Das Wirtschaftsprogramm der ÖVP. Mehr Chancen. Mehr Fairness, Wien 1986.
Erhöhung der Treffsicherheit des Sozialsystems. Endbericht redigiert von W. Mazal, Wien, 18. September 2000.
Friedmann, M. (1962): *Capitalism and Freedom*, Chicago.
Hayek, F. A. v. (1971): *Die Verfassung der Freiheit*, Tübingen.
Jessop, B. (1992): Thatcherismus und die Neustrukturierung der Sozialpolitik – Neoliberalismus und die Zukunft des Wohlfahrtsstaates, in: *Zeitschrift für Sozialreform* 11/12 (1992), S. 709–734.
Knieps, F. (1997): Die Versicherungspflicht aus deutscher Sicht, in: *Soziale Sicherheit* 4/1997, S. 356–362.
Leitlinien freiheitlicher Sozialpolitik: H. Haupt u.a., *Freiheitliche Akademie*, Wien 1997.
Leitner, S. (1999): *Frauen und Männer im Wohlfahrtsstaat*, Frankfurt.
Mairhuber, I. (2000): *Die Regulierung des Geschlechterverhältnisses im Sozialstaat Österreich*, Frankfurt.
Schmid, G. (2000): Mißbrauchsdebatte im neuen Outfit, in: *Arbeit und Wirtschaft* 12/2000, S. 20–25.
Schmidt, M.G. (1998): *Sozialpolitik in Deutschland*, Opladen.
Stummvoll, G. (1987): Deregulierungsmöglichkeiten im Arbeits- und Sozialrecht, in: Sonderbeilage in »Industrie«, *Sozialpolitik und Arbeitsrecht Folge 6*, S. 1–6.
Tálos, E. (1982): *Staatliche Sozialpolitik in Österreich*, Wien.
Tálos, E. (1988): Gesellschaftsspaltung in Österreich?, in: E. Natter/A. Riedlsperger (Hg.): *Zweidrittelgesellschaft*, Wien, S. 71–103.
Tálos, E. (1993): Umbau des Wohlfahrtsstaates, in: *ÖZP* 1/1993, S. 37–55.
Tálos, E. (1997): Sozialversicherung in Diskussion – Pflichtversicherung oder Versicherungspflicht?, in: *Soziale Sicherheit* 4/1997, S. 353–355.
Tálos, E. (unter Mitarbeit von U. Mühlberger) (1999): *Atypische Beschäftigung in Österreich*, in: E. Tálos (Hg.): *Atypische Beschäftigung*, Wien, S. 252–284.
Tálos, E./B. Kittel (2001): *Gesetzgebung im politischen System. Netzwerke, Akteurkonstellationen und Interaktionsmodi in politischen Entscheidungsprozessen*, Wien (im Erscheinen).
Unterlagen der AK Wien: *Das Arbeitsrecht-Paket, Arbeitsmarktpolitische Begleitmaßnahmen zum Pensionspaket, Berufsausbildungspaket, Das Pensionspaket, Das »Treffsicherheit«-Paket*, Wien 2000.
Wallner, J. (2000): Ziele einer innovativen Arbeitsmarktpolitik und die Realität der Bundesregierung, in: *Kontraste* 10/2000, S. 3–4.
Wöss, J., (2000): Sozialabbau treffsicher. Eine Bestandsaufnahme der Sozialpolitik der neuen Bundesregierung, in: *Arbeit und Wirtschaft* 12/2000, S. 12–17.
Zukunftsmanifest der ÖVP – Für eine neue Freiheit, Wien 1986.

Wirtschaft und Gesellschaft

Editorial

„New Economy“

F. Traxler, B. Kittel

Lohnverhandlungssysteme und Geldpolitik.

Ein internationaler Vergleich und seine Implikationen für die Währungsunion.

H. Leitsmüller, B. Rossmann

Ausgliederungen aus dem Bundeshaushalt.

Eine Evaluierung aus volks- und betriebswirtschaftlicher Sicht.

Martin Schürz

Die Glaubwürdigkeit der Federal Reserve Bank: Vertrauen zwischen Eliten

Gertrude Tumpel-Gugerell

Zwei Jahre Europäische Währungsunion – eine erste Erfahrungsbilanz

Preise: Einzelnummer öS 110,- (inkl. MwSt.), Jahresabonnement öS 360,-, ermäßigtes Studenten-Jahresabonnement öS 210,- (gegen Vorlage einer Inskriptionsbestätigung). Bestellung bei Verlag ORAC, 1014 Wien, Graben 17, Tel. 01/534-52-0, Fax 01/534-52-142, e-mail: verlag@Orac.at

1/01

Verlag
Orac

AK
Wien